

Bei Vorliegen eines positiven Antigen-Schnelltests:

Es besteht eine **Quarantänepflicht und eine Pflicht, einen PCR-Test durchzuführen.**

Dabei ist zu unterscheiden:

Positiver Schnelltest ohne Symptome: Buchung eines Termins in anerkannten Teststellen (einen Überblick finden Sie unter <https://www.hamburg.de/corona-schnelltest/>) oder über <https://eterminservice.de/terminservice>.

Bei Symptomen einer Corona-Infektion (Fieber, Husten, Schnupfen, Halsschmerzen oder Geruchs- oder Geschmacksstörungen): wenden Sie sich telefonisch an Ihre Hausarztpraxis oder vereinbaren Sie einen Testtermin online: <https://eterminservice.de/terminservice> oder telefonisch über die Telefonnummer 116 117.

Bei Vorliegen eines positiven PCR-Tests

Es besteht die Pflicht, sich sofort in Isolation zu begeben und alle im gleichen Haushalt lebende Personen oder enge Kontaktpersonen zu informieren. Siehe dazu auch noch einmal die Hinweise [Corona-Virus: Anleitung für infizierte Personen](#). Eine enge Kontaktsituation liegt laut Behörde z.B. bei einem Gespräch unter 1,5 Meter Abstand ohne medizinische Maske vor.

Infizierte Kinder und Erwachsene müssen sich **für 10 Tage isolieren**. Die Isolation kann man verkürzen, wenn keine Symptome auftreten **ab Tag 7** mit einem negativen Antigen-Schnelltest oder einem negativen PCR-Test nur von anerkannten Testzentren oder Arztpraxen.

Haushaltsgemeinschaft mit einer infizierten Person

Alle im gleichen Haushalt lebenden Personen müssen für 10 Tage in Quarantäne, außer sie sind vollständig geimpft oder genesen und die letzte Impfung oder die Erkrankung liegen nicht länger als drei Monate zurück. Auch Personen, die bereits eine Auffrischungsimpfung erhalten haben, müssen nicht in Quarantäne.

Man kann die Quarantäne verkürzen **ab Tag 7** mit einem negativen Antigen-Schnelltest oder einem negativen PCR-Test. Zur Durchführung des Tests darf die Quarantäne kurzzeitig unterbrochen werden, dabei muss eine FFP-2-Maske getragen werden. Schul- und Kita-Kinder ohne Symptome können sich bereits **ab Tag 5** mit einem negativen Antigen-Schnelltest oder einem negativen PCR-Test freitesten lassen. Das ist für Schülerinnen und Schüler auch mit einem Selbsttest unter Aufsicht in der Schule möglich.

Enge Kontakte zu einer infizierten Person:

Enge Kontaktsituationen sind z.B:

- ein Gespräch, unter 1,5 Meter Abstand, ohne medizinische Masken
- mehr als 10 Minuten in einem wenig belüfteten Raum (mit oder ohne Masken)
- gespielt, getanzt, Sport getrieben oder ähnliches
- gemeinsam gesungen, sich unterhalten

Auch für weitere enge **Kontaktpersonen einer infizierten Person**, kann vom Gesundheitsamt eine Quarantäne angeordnet werden.

Darüber hinaus gibt es, auch wenn keine Quarantäne angeordnet wird, Empfehlungen der Sozialbehörde für enge Kontaktpersonen.

Vollständig geimpfte enge Kontaktpersonen sollten 10 Tage lang keinen direkten Kontakt zu Älteren, Menschen mit Vorerkrankungen und Schwangeren haben. Zudem empfiehlt die Behörde regelmäßige Selbsttests und das Tragen von FFP2-Masken.

Nicht vollständig geimpfte Kontaktpersonen sollten 10 Tage lang keinen direkten Kontakt zu Älteren, Menschen mit Vorerkrankungen und Schwangeren haben und auch ihre Kontakte zu anderen Personen minimieren. Sie sollten möglichst viel zu Hause bleiben und auch von dort arbeiten. Zudem empfiehlt die Behörde regelmäßige Selbsttests und das Tragen von FFP2-Masken.

Grundsätzlich sollten **enge Kontaktpersonen** 14 Tage lang auf mögliche Symptome einer Corona-Infektion achten (Fieber, Husten, Schnupfen, Halsschmerzen oder Geruchs- oder Geschmacksstörungen). Bei Symptomen bleiben Sie bitte zu Hause und wenden sich an Ihre Hausarztpraxis für einen PCR-Test oder online <https://eterminservice.de/terminservice> oder telefonisch über die Telefonnummer 116 117.

Keine Quarantäne auch bei engem Kontakt:

- Geboosterte Personen mit vollständigem Impfschutz
- frisch (bis 3 Monate nach zweiter Impfung) doppelt geimpfte Personen
- frisch genesene Personen, wenn die Erkrankung weniger als 3 Monate zurückliegt

Wie verhalte ich mich während Isolierung oder Quarantäne?

Betroffene sollen laut Behörde zweimal täglich ihre Körpertemperatur messen und diese zusammen mit Symptomen und allgemeinen Aktivitäten in einem Tagebuch festhalten. Außerdem sollte man eine Liste mit allen Kontaktpersonen der zurückliegenden Tage aufstellen, soweit die Erinnerung reicht. Ein digitales Tagebuch bietet beispielsweise die Corona-Warn-App an.